

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ.Krankenanstaltengesetz 1968 geändert
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ.Krankenanstaltengesetz 1968 geändert wird,
wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

CIPIN
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

GRAF
Berichterstatter.